

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Inneres und Sport

Hannover, den 07.09.2016

Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5736

Berichterstatterin: Abg. Angelika Jahns (CDU)
(Es ist ein schriftlicher Bericht vorgesehen.)

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf mit den aus der Anlage ersichtlichen Änderungen anzunehmen.

Johann-Heinrich Ahlers
Vorsitzender

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5736

Empfehlungen des Ausschusses für Inneres und Sport

**Gesetz
zur Änderung des Niedersächsischen
Landeswahlgesetzes**

Artikel 1

Die Anlage (zu § 10 Abs. 1) des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes in der Fassung vom 30. Mai 2002 (Nds. GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 2 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 307), wird wie folgt geändert:

1. Im Wahlkreis 4 (Peine) wird in der Spalte „Umfang des Wahlkreises“ das Wort „Lahstedt,“ gestrichen.
2. Im Wahlkreis 10 (Wolfenbüttel-Süd/Salzgitter) werden in der Spalte „Umfang des Wahlkreises“ die Worte „Asse,“ und „Schladen, Schöppenstedt,“ gestrichen und nach dem Wort „Wolfenbüttel“ die Worte „die Gemeinde Schladen-Werla,“ und nach dem Wort „Baddeckenstedt“ die Worte „Elm-Asse,“ eingefügt.
3. Im Wahlkreis 13 (Seesen) erhält die Spalte „Umfang des Wahlkreises“ folgende Fassung:

„Vom Landkreis Goslar die Städte Bad Harzburg, Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Braunlage, Seesen, die Samtgemeinde Lutter am Barenberge, gemeindefreies Gebiet Harz (Landkreis Goslar)“.
4. Im Wahlkreis 14 (Goslar) wird in der Spalte „Umfang des Wahlkreises“ das Wort „Vienenburg,“ gestrichen.
5. Im Wahlkreis 19 (Einbeck) werden in der Spalte „Umfang des Wahlkreises“ die Worte „die Gemeinde Kreiensen,“ gestrichen.
6. Im Wahlkreis 45 (Bergen) werden in der Spalte „Umfang des Wahlkreises“ die Worte „Hermannsburg, Unterlüß“ und „Eschede,“ gestrichen und nach dem Wort „Gemeinden“ das Wort „Eschede,“ und nach dem Wort „Faßberg,“ das Wort „Südheide“ eingefügt.
7. Im Wahlkreis 55 (Buxtehude) wird in der Spalte „Umfang des Wahlkreises“ das Wort „Stadt“ durch das Wort „Hansestadt“ ersetzt.

**Gesetz
zur Änderung des Niedersächsischen
Landeswahlgesetzes**

Artikel 1

Die Anlage (zu § 10 Abs. 1) des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes in der Fassung vom 30. Mai 2002 (Nds. GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 2 des Gesetzes vom 12. November 2015 (Nds. GVBl. S. 307), wird wie folgt geändert:

1. *unverändert*
2. *unverändert*
3. Im Wahlkreis 13 (Seesen) erhält die Spalte „Umfang des Wahlkreises“ folgende Fassung:

„Vom Landkreis Goslar die Städte Bad Harzburg, Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld, Braunlage, Seesen, die Samtgemeinde Lutter am Barenberge, **das** gemeindefreie_ Gebiet Harz (Landkreis Goslar)“.
4. *unverändert*
5. *unverändert*
6. *unverändert*
7. *unverändert*

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5736

Empfehlungen des Ausschusses Inneres und Sport

- | | |
|--|--|
| <p>8. Im Wahlkreis 56 (Stade) wird in der Spalte „Umfang des Wahlkreises“ das Wort „Himmelpforten,“ gestrichen das Wort „Oldendorf“ durch die Worte „Oldendorf-Himmelpforten“ ersetzt.</p> <p>9. Der Wahlkreis 57 (Hadeln/Wesermünde) wird wie folgt geändert:</p> <p style="margin-left: 20px;">a) In der Spalte „Name des Wahlkreises“ werden die Worte „Hadeln/Wesermünde“ durch das Wort „Geestland“ ersetzt.</p> <p style="margin-left: 20px;">b) Die Spalte „Umfang des Wahlkreises“ erhält folgende Fassung:</p> <p style="margin-left: 40px;">„Vom Landkreis Cuxhaven die Stadt Geestland, die Gemeinden Schiffdorf, Wurster Nordseeküste, die Samtgemeinden Börde Lamstedt, Hemmoor“.</p> <p>10. Im Wahlkreis 58 (Cuxhaven) erhält die Spalte „Umfang des Wahlkreises“ folgende Fassung:</p> <p style="margin-left: 20px;">„Vom Landkreis Cuxhaven die Stadt Cuxhaven, die Samtgemeinden Am Dobrock, Land Hadeln“.</p> <p>11. Im Wahlkreis 59 (Unterweser) erhält die Spalte „Umfang des Wahlkreises“ folgende Fassung:</p> <p style="margin-left: 20px;">„Vom Landkreis Cuxhaven die Gemeinden Beverstedt, Hagen im Bremischen, Loxstedt;</p> <p style="margin-left: 20px;">vom Landkreis Osterholz die Gemeinde Schwane-
wede, die Samtgemeinde Hambergen“.</p> <p>12. Im Wahlkreis 70 (Friesland) werden in der Spalte „Umfang des Wahlkreises“ nach dem Wort „Friesland“ ein Semikolon und in einem neuen Absatz die Worte „vom Landkreis Wesermarsch die Gemeinde Jade“ angefügt.</p> <p>13. Im Wahlkreis 71 (Wesermarsch) erhält die Spalte „Umfang des Wahlkreises“ folgende Fassung:</p> <p style="margin-left: 20px;">„Vom Landkreis Wesermarsch die Städte Brake (Unterweser), Elsfleth, Nordenham, die Gemeinden Berne, Butjadingen, Lemwerder, Ovelgönne, Stadland;</p> <p style="margin-left: 20px;">vom Landkreis Ammerland die Gemeinde Raste-
de“.</p> <p>14. Im Wahlkreis 77 (Osnabrück-Ost) werden in der Spalte „Umfang des Wahlkreises“ die Worte</p> | <p>8. Im Wahlkreis 56 (Stade) wird in der Spalte „Umfang des Wahlkreises“ das Wort „Himmelpforten,“ gestrichen und das Wort „Oldendorf“ durch die Worte „Oldendorf-Himmelpforten“ ersetzt.</p> <p>9. <i>unverändert</i></p> <p>10. <i>unverändert</i></p> <p>11. <i>unverändert</i></p> <p>12. <i>unverändert</i></p> <p>13. <i>unverändert</i></p> <p>14. <i>unverändert</i></p> |
|--|--|

*Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5736*

Empfehlungen des Ausschusses für Inneres und Sport

„Innenstadt mit den statistischen Bezirken Nrn. 4
und 5,“ gestrichen und nach dem Wort „Gretesch“
das Wort „Innenstadt“ eingefügt.

15. Im Wahlkreis 78 (Osnabrück-West) werden in der
Spalte „Umfang des Wahlkreises“ die Worte
„Innenstadt mit den statistischen Bezirken Nrn. 1,
2, 3, 6, 7,“ gestrichen.

15. *unverändert*

Artikel 2

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkün-
dung in Kraft.

unverändert